



REACT-EU

Referat V3, Tagesbetreuung

Hans-Jürgen Dunkl

07.07.2021



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



ALS TEIL DER REAKTION DER UNION AUF
DIE COVID-19-PANDEMIE (FINANZIERTE)



Inhalte

- Zielsetzung der Förderung im Bereich der frühkindlichen Bildung
- Hintergrund
- Rahmendaten der Förderung





Zielsetzung der Förderung

- Unterstützung zur Sicherstellung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Qualität unter Berücksichtigung regionaler Disparitäten der Finanzkraft
- möglichst nachhaltige, regional gleichmäßige Verbesserung der Anstellungsschlüssel der Kindertageseinrichtungen Berücksichtigung der durchschnittlichen Landes-, Bezirks- und Landkreiswerte





Hintergrund

- Gesetzliche Kitaförderung deckt etwa rund 60 % der Betriebskosten
- Infolge Deckungslücke bayernweit deutliche Varianz des Anstellungsschlüssels auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher finanzieller und struktureller Ausgangsbedingungen erkennbar
- Anstellungsschlüssel → zentrales Merkmal für Strukturqualität und grundlegende Richtgröße für die Herstellung pädagogischer Qualität
- Zudem: Verbesserung der Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals sowie längerfristig auf Personalbindung und -gewinnung





Rahmendaten der Förderung

- Durch die Zuwendung der REACT-EU Förderaktion 16 unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zusätzlich zur gesetzlichen Förderung im Rahmen des BayKiBiG Kindertageseinrichtungen in Gemeinden, die von besonderer struktureller und finanzieller Härte betroffen sind.
- Ende 2022 bzw. geplant bis Ende 2023 im Rahmen der EUReact-Initiative als vollumfängliche Förderung
- Im Anschluss bis 2027 Fortführung im Rahmen des ESF+-Programmes (vorbehaltlich Eigenbeteiligung) geplant





Maßgebliche Indikatoren

Einrichtungen

- mit Sitz in einer Gemeinde, die von besonderer struktureller und finanzieller Härte betroffen sind.
- die, hinsichtlich des durchschnittlichen Jahresanstellungsschlüssels bzw. der Fachkraftquote ein bestimmtes Entwicklungspotential aufweisen.





Fördervoraussetzungen im Detail

(1) Gefördert wird

- zusätzliches pädagogische Personal (Fach- und Ergänzungskräfte nach § 16 AVBayKiBiG; Erzieher/-innen, Kinderpfleger/innen, Fälle § 16 Abs. 6 AV)
 - Neueinstellungen
 - vertraglich vereinbarte Stundenerhöhungen
- zur Sicherstellung und Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen (insbesondere im Rahmen der kindbezogenen Förderung, der pädagogischen Gruppenarbeit sowie einer intensivierten Elternarbeit)





(2) Zuwendungsempfänger

- Freie, sonstige und kommunale Träger von Kindertageseinrichtungen nach Art. 3 BayKiBiG.
- die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, wenn ein Antrag im Verbund von mehreren Trägern erfolgt.

[Eine Weiterleitung der Mittel durch den Zuwendungsempfänger an freie und kommunale Träger im jeweiligen Zuständigkeitsbereich ist in diesem Fall grundsätzlich möglich.]





(3) Die Kindertageseinrichtungen befinden sich auf dem Gebiet einer Gemeinde, die vom Freistaat Bayern Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG im Jahr der Erstantragstellung oder im Vorjahr zur Erstantragstellung erhalten haben.

(4) Durch die zusätzliche Personalressource

→ Verbessert sich der in der Einrichtung bestehende Anstellungsschlüssel im Jahresmittel um mindestens den Wert von 0,5 (1:9,3 und höher).

→ Falls nur Änderung der Fachkraftquote (§ 17 Abs. 2 AVBayKiBiG): Steigerung um mindestens 10 % (bisher < 60 %).





Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bayerisches Staatsministerium Familie, Arbeit und Soziales

Referat V3 / Tagesbetreuung

Winzererstr. 9, D-80797 München

Referat-V3@stmas.bayern.de

<https://www.stmas.bayern.de/>

